

JOCHEM BUNG

Produktive Unrechtsverarbeitung

Vergeben, Vergelten, Vergessen

Die Frage nach Alternativen zum Strafrecht führt in ein Untersuchungsfeld von nicht mehr zu beherrschender Unübersichtlichkeit. Sie führt in ein Labyrinth, in dem man immer wieder an derselben Stelle vorbeikommt, aber nicht herauskommt. Wenn wir aus dem Strafrecht herauskommen wollen, bleiben wir gerade über den Begriff der Alternativen zum Strafrecht am Strafrecht kleben. Wer nach Alternativen zum Strafrecht fragt, glaubt insgeheim an das Strafrecht. Wer so fragt, rechnet schon mit der Resignation, die Alternativlosigkeit des Strafrechts zugeben zu müssen. Die Frage nach Alternativen zum Strafrecht verbleibt in der Klaustrophobie des Strafrechts.

Wir müssen aufhören, nach Alternativen zu fragen. Anhaltspunkte in der herkömmlichen Diskussion gibt es kaum. Sie führen in die Klaustrophobie zurück. Nehmen wir zum Beispiel das Konzept Strafe ohne Strafschmerz.¹ Es klingt gut, ist aber kaum überzeugend einlösbar, denn die Entkoppelung von Verurteilung und Übelzufügung lässt den Schmerz ins Urteil einwandern, die »*Schande*, verurteilt zu werden«², und macht es zur eigentlichen schmerhaften Strafe. Das verselbständigte Strafzeichen als solches, befreit vom Unintelligiblen der reaktiven Empfindung und deswegen als besonders reine Form der Vernunft gefeiert, wird zum dauerhaften Mal, zum Stigma. Es fällt nicht schwer, sich vorzustellen, dass eine sich auf den Akt öffentlicher Verurteilung und Schuldigungsprechung verlegende Gesellschaft eine schroffe Gesellschaft wäre, unnachsichtig, vorhaltend vorwurfsvoll und nachhaltig nachtragend.

Wenn wir aus der Klaustrophobie des Strafrechts herauskommen wollen, müssen wir auch aufhören von Sanktionen zu reden, denn der Begriff der Sanktionen wird gerne als Alternative gewählt, wenn es darum geht, über Alternativen zum Strafen zu sprechen. Es geht dann um alternative Sanktionen und damit mehr oder weniger um dasselbe. Deswegen will ich über soziale Praktiken sprechen, die von vornherein nicht das Merkmal aufweisen, dass sie eine Einbuße bewirken, etwas oder jemanden beschränken oder einschränken, im materiellen oder immateriellen

1 Umfassend Markus Abraham, *Sanktion, Norm, Vertrauen. Zur Bedeutung des Strafschmerzes in der Gegenwart*, Berlin: Duncker & Humblot 2018.

2 Vgl. G.W.F. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2015, S. 189 (Anm. zu § 99).

Wert mindern, sondern vielmehr den sozialen oder zwischenmenschlichen Konflikt zum Anlass nehmen, Möglichkeiten zu eröffnen, etwas Neues hervorzubringen, etwas Produktives zu bewirken.

Wenn mich jemand verletzt oder so tief enttäuscht hat, dass ich das Bedürfnis verspüre, die Verletzung oder Enttäuschung heimzuzahlen, kann ich auf vielerlei Weise damit umgehen, um dieses Bedürfnis in etwas Positives zu verwandeln, und zwar unmittelbar als Vollzug eines ermöglichen Moments, als Beitrag zu einer produktiven sozialen Praxis, die keine staatliche Aufsicht benötigt und bei mir selber anfängt, meiner Bereitschaft und Fähigkeit, mein Vergeltungsbedürfnis zu verwandeln.

Drei Verwandlungsformen will ich betrachten und unter den Begriffen des Vergebens, des Vergeltens und des Vergessens diskutieren. Den Begriff des *Vergebens* will ich zur Vermeidung der Gefahr einer Übertheoretisierung aus natürlichen Sprachverwendungszusammenhängen entwickeln. Im Kern betrifft er die Befreiung zur Wiederherstellung der Selbstbestimmung nach belastenden Erfahrungen ebenso wie das Freigeben der für diese Erfahrung verantwortlichen oder verantwortlich gemachten Person aus dieser Verstrickung, häufig, um einen Neuanfang möglich zu machen. Das Vergeben will ich als erste Form einer produktiven Unrechtsverarbeitung erörtern (I). Den Begriff des *Vergeltens* verwende ich in einem die Sprachgewohnheiten der herkömmlichen Strafzweckdiskussion bewusst durchkreuzenden Sinn. Ich möchte einen Bedeutungsstrang aufgreifen, der meistens verdeckt bleibt. Der Begriff wird reduziert auf negative Vergeltung (Bestrafung), dabei gerät die positive Vergeltung (Belohnung) aus dem Blick. Mir kommt es vor allem auf eine bestimmte, *paradoxe* Form der Vergeltung an, wie sie unter anderem in der christlichen Verhaltensethik gelehrt wird, der Vergeltung von Bösem mit Gute, die auf den ersten Blick als Gabe eines Unverdienten, als eine irritierende Gratifikation erscheint. Diesen, wenn man so will, selbstaufhebenden Begriff von Vergeltung, wie er etwa in der Bergpredigt oder der Feldrede von Jesus als Reaktion auf erlittenes Unrecht empfohlen wird, will ich als zweite Form einer produktiven Konfliktverarbeitung erörtern (II). Als dritte und letzte Form wende ich mich dem Begriff des *Vergessens* zu (III). Hier kann ich an Überlegungen zur Produktivität der Vergesslichkeit anknüpfen, die Nietzsche in der Zwei-ten Abhandlung zur Genealogie der Moral angestellt hat. Um den produktiven und positiven Sinn des Vergessens herauszuarbeiten, ist vor allem wichtig, es von einem anderen Mechanismus abzugrenzen, nämlich dem des Verdrängens.

Zentral ist bei allen drei Formen, dass sie wirklich als produktive, »progressive« Möglichkeiten des Umgangs mit Unrecht (jenseits des Strafrechts oder alternativer Sanktionen) begriffen und weder als Machttechniken der Überheblichkeit noch als Überlebenstechniken der Machtlosigkeit missverstanden werden.

I. Vergeben

Vergeben meint in seiner ursprünglichen Bedeutung, dass etwas fortgegeben, hingegeben, weggegeben oder aufgegeben wird.³ Schon früh entwickeln sich übertragene Bedeutungen. Es lassen sich sogar Verwendungsweisen identifizieren, die das Vergeben in eine semantische Nähe zum Vergelten bringen.⁴ Wirklich bedeutsam ist jedoch bis heute die übertragene Bedeutung im Sinne von Verzeihen oder Erlassen, und zwar in enger Verbindung mit dem Bedeutungskreis, der durch Begriffe wie Schuld, Strafe oder Sünde gezogen ist.⁵ Wie die wörtliche Nähe des Vergebens zu den Formen »vergebens« oder »vergeblich« zeigt (und insofern die ursprüngliche Bedeutung des Auf- oder Fortgebens weiterführend), ist das Vergeben eine Handlung, die nicht um einer Gegenleistung willen erfolgt. Es würde dem ursprünglichen Wortsinn und dem natürlichen Begriff des Vergebens widersprechen, wenn die vergebende Person nur unter bestimmten Voraussetzungen vergibt, nur unter der Bedingung, dass diejenige, der vergeben wird, bestimmte Auflagen erfüllt. Selbstverständlich ist es möglich, einen Vergebungsvertrag in diesem Sinne zu schließen, aber der Vergebungsvertrag trifft das Wesentliche des Vergebens nicht.

Damit meine ich nicht, dass Reue und Vergebung nicht zusammengehen können, das tun sie sogar häufig, nur würde eine Aufforderung der Art »Entschuldige dich für dein Verhalten, dann vergabe ich dir« den eigentlichen Sinn des Vergebens unterlaufen. Anders freilich, wenn wir auf ein aufrichtiges Bedauern, ein glaubwürdiges Bereuen oder eine unzweideutige Entschuldigung hin, anderen vergeben. Dabei ist wichtig und gehört wesentlich zum Vergeben, dass es nicht notwendigerweise entschuldigt. Vergeben kann die Annahme der Bitte um Vergebung sein, sie kann auch die Annahme einer Entschuldigung sein und damit selbst entschuldigen. Aber die Vergebung ist, wie gesagt, kein Vergebungsvertrag. Ich kann vergeben, ohne zu entschuldigen. Das Wesentliche der Vergebung ist, dass die vergebende Person darauf verzichtet, den Schuldvorwurf zu erneuern. Auf den Schuldvorwurf verzichten, ist nicht Entschuldigen.

Im Deutschen sagt man »vergeben und vergessen« – damit wird eine Beziehung zum Vergessen sichtbar gemacht, die noch erörtert werden soll. Der Vorwurf wird aufgegeben, lassen wir es gut sein, vergessen wir, was war. So weit muss Vergebung nicht gehen, aber es ist eine wesentliche Möglichkeit, dass man das Vergangene ruhen lässt, um – nicht notwendigerweise gemeinsam, aber häufig eben auch gemeinsam – weiterzukommen, um neue Dinge und Aufgaben angehen zu können oder alte

3 Jacob Grimm/Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm*, München: dtv 1999, S. 381.

4 Ebd., S. 382.

5 Ebd., S. 383ff.

wiederaufzugreifen, die durch den Konflikt abgebrochen oder unterbrochen worden waren.

Im Grimm'schen Wörterbuch findet sich folgende interessante Beobachtung: »in den zusammenstellungen von vergeben mit vergessen und verzeihen ist heute vergeben wol der kräftigste ausdruck, indem es mehr ein erlassen aus innern moralischen gründen anzeigen, verzeihen und besonders vergessen aber nur ein absehen von verdienter strafe ist«⁶. Das Vergeben ist natürlich eine zwischenmenschliche Handlungsform und setzt Reziprozität voraus, aber es ist wesentlich eine innere moralische Form. Dies lässt sich mit Kants Begriff einer kategorischen Handlungsnorm interpretieren, die nicht (primär) durch die Überlegung motiviert ist, welchen Nutzen die Handlung bewirken mag und in der sich, wie typischerweise bei unbedingten Handlungsnormen, eine Anerkennung ausdrückt, im Falle des Vergebens eine Anerkennung trotz des Fehlverhaltens, trotz der Verletzung. Du hast mir zwar wehgetan, aber ich behandle Dich trotzdem mit Respekt.

Eine solche Anerkennung geht nicht auf Knopfdruck. Natürlich sind auch spontane unmittelbare Gesten der Vergebung denkbar. »Schwamm drüber« steht beispielsweise im Deutschen als lakonische Formel zur Verfügung. Aber vermutlich würde man in einem solchen Fall gar nicht vom Vergeben sprechen, sondern eher davon, dass man verzeiht oder Nachsicht übt. Dem normalen Sprachgebrauch zufolge ist Verzeihen schwächer, bezieht sich in der Regel auf weniger gravierende Enttäuschungen. Hingegen bezieht sich das Vergeben auf tiefgreifendere und nicht so leicht wegzuschiebende Erfahrungen von Unrecht.

Deswegen geht auch meistens ein längerer Prozess voraus, ein Prozess, in dem das Vergeben, nach einem Abklingen der unmittelbaren Wut und Trauer, dem Zurücktreten des Rachebedürfnisses, des Heimzahlenwollens, als Möglichkeit ins Bewusstsein tritt, in dem sich das Vergeben wollen aber häufig noch nicht zum wirklichen Vergeben durchringen kann, weil die Wunden noch zu offen sind. Es handelt sich hier um ein inneres Ringen, das andere nicht steuern, sondern allenfalls beeinflussen können. Es ist ein wesentlich innerer Prozess, auch wenn er in der Regel nicht in Einsamkeit abläuft, sondern von Einflüssen und Anregungen von außen begleitet wird. Eher kontraproduktiv ist aber ein sozialer Druck zu vergeben, zumal wenn er von Personen kommt, die sich mit der verletzten Person nicht solidarisch gezeigt haben. Hingegen sind solidarische Personen »berechtigt«, die Vergebung anzuregen, nur sollte dabei kein unnötiger Druck aufgebaut werden.

Der Prozess kann einige Zeit kosten, aber ein bestimmter Zeitraum oder ein »richtiger« Zeitpunkt lässt sich nicht bestimmen. Inwieweit es für das Vergeben wichtig ist, dass man eine Sicherheit für die Zukunft

6 Ebd., S. 384 (Kursivierungen i. Orig. weggelassen).

hat (»to pardon [...] upon security of the Future time«⁷), ist unklar. Die Zukunft ist immer unsicher und wer vergibt, handelt auf eigene Verantwortung, das macht ihre Größe aus. Sicher kann man sich nie sein. Es ist möglich, dass der Prozess eine lange Zeit, womöglich Jahre oder gar Jahrzehnte, in Anspruch nimmt, das hängt von der Schwere der Verletzung und der Vulnerabilität der Betroffenen ab. Besser ist es natürlich, wenn es nicht zu lange dauert, weil das Vergeben wirklich neue Möglichkeiten freisetzen und erhebliches Potential für die Gestaltung der Zukunft enthalten kann. Wenn diejenigen, denen man vergibt, gar nicht mehr erreichbar sind, geht das produktive Moment der Vergebung nicht vollständig verloren, aber es verbleibt gewissermaßen bei einer Art von (später) Selbstbefreiung.

Vergeben ist kaum als Ausdruck von Machtlosigkeit denkbar. Die Entscheidung zu vergeben ist wesentlich ein Ausdruck von Selbstbestimmung. Dass sie faktisch erzwungen werden kann, ändert nichts an ihrem Begriff. In der Vergebung beweist die vergebende Person Handlungsmacht, sie nimmt das Geschehen in die Hand, sie gestaltet es, nimmt entscheidend Einfluss auf die zwischenmenschlichen Beziehungen. Deswegen ist es auch wichtig, dass durch das Vergeben keine Überlegenheit oder Überheblichkeit kommuniziert wird. Das ist die eigentliche Größe des Vergebens, dass sie keinen Statusgewinn erheischt, sondern Anerkennung ausdrückt. Überhebliches Vergeben lässt sich dadurch vermeiden, dass man zu verstehen gibt, »dass einem das auch hätte passieren können«, aber natürlich ist das in einigen Fällen nicht möglich. Es ist auch nicht unbedingt erforderlich, denn Vergeben ist, wie gesagt, nicht notwendigerweise Entschuldigen. Das selbstermächtigende Moment gehört allerdings wesentlich dazu. Wichtig ist nur, dass es nicht in einer Weise kommuniziert wird, die das Gegenüber erniedrigt. Wie das zu bewerkstelligen ist, hängt aber von der jeweiligen Situation, dem unmittelbaren Moment, den jeweiligen Umständen ab, so dass es hier kein Rezept, kein Kommunikationsprogramm gibt. Wenn das vergangene Geschehen eine Geschichte gegenseitiger Verletzungen ist, ist Vergebung ohnehin der falsche Begriff, dann geht es nicht um Vergebung, sondern um Versöhnung, die man nur gemeinsam anstreben kann.

Das Vergeben ist eine machtvolle Geste, was macht sie mit demjenigen, dem vergeben wird? Wenn durch das Vergeben keine Überlegenheit kommuniziert wird, sollte sie (wie für den Vergebenden) wirklich befreiend sein, als Möglichkeit eines Neuanfangs – eines eigenen oder gemeinsamen Neubeginns – begriffen und als diese Möglichkeit angenommen werden.

Unter dem Gesichtspunkt ausgleichender Gerechtigkeit ist das Vergeben widersinnig oder gar paradox. Ich tue jemandem etwas Gutes, der

⁷ Thomas Hobbes, *Leviathan*, Stuttgart: Reclam 2013, S. 312, 314.

mir etwas Böses getan hat. Ich erleichtere jemanden, der mich beschwert hat. Aber gerade als paradoxe, erwartungsdurchkreuzende Form ist das Vergeben produktiv. Es regt zum Neuanfang an, gerade wenn es nicht erwartet wird. Sie bringt mich weiter, dich oder uns beide zusammen. Unangekündigtes, unvorbereitetes, »grundloses« Vergeben oder Verzeihen ist das stärkste, weil es am meisten überrascht. Und dies vielleicht am meisten dann, wenn es in einer Form erfolgt, in der es zu einer Zuspitzung der beschriebenen Paradoxie kommt. Ich meine die Form: Ich vergebe dir nicht nur, ich gebe dir auch noch etwas dazu. Damit sind wir bei der zweiten Form produktiver Unrechtsverarbeitung angelangt, der *Vergeltung von Bösem mit Gute*m.

II. Vergelten

Dafür müssen wir uns zunächst einmal daran erinnern, dass Vergeltung als strafendes Prinzip den Begriff allemal nicht ausschöpft und auch nicht seine primäre oder ursprüngliche Bedeutung darstellt. Vergelten kann so gut Belohnen wie Bestrafen meinen, Vergüten oder Rächen, »die construction ist eine doppelte«, heißt es im Grimm'schen Wörterbuch.⁸ Was dem Begriff zugrunde liegt, ist in beiden Fällen eine Vorstellung von Äquivalenz, einer Wertgleichheit, was sich unmittelbar in dem in ihm enthaltenen Wort »Geld« ausdrückt, das als generalisierter Wertträger auf der Abstraktion des Tauschvorgangs beruht. Deswegen überrascht es nicht, dass eine der ursprünglichsten Bedeutungen das Zurückzahlen von empfangenem Geld ist.⁹

Das Vergelten spielt sich allerdings nicht nur in der profanen ökonomischen Sphäre als materieller Tauschvorgang ab, sondern ist bereits in den Ursprüngen des Wortgebrauchs mit transzendentem Bezug ausgestattet, was man an der im süddeutschen Sprachraum bekannten Dankesformel »Vergelt's Gott« erkennen kann.¹⁰ Diese Formel durchbricht die Äquivalenzökonomie der Vergeltung, hebt sie über sich hinaus, der Dank kann materiell die empfangene Leistung nicht aufwiegen, deswegen wird sie symbolisch in eine transzendentale Sphäre gehoben, in der die angerufene Gewogenheit Gottes den Wohltägigen zugute kommen möge und als immaterielle Gratifikation für das Empfangene in Aussicht gestellt wird.

Der Gedanke, dass nur eine transzendentale Macht überhaupt vergelten darf, findet sich auch im Bereich der rächenden oder strafenden Vergeltung. »Sprich nicht/Jch wil böses vergelten/Harre des HERRN/der wird

8 Grimm/Grimm, *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm*, S. 409.

9 Ebd., S. 408, s. auch S. 411.

10 Vgl. ebd., S. 410.

dir helffen« heißt es in Spr 20, 22 (Buch der Sprichwörter oder Sprüche Salomos)¹¹ und in Röm 12, 17–19 (Römerbrief) heißt es »Vergeltet niemals böses mit bösem. [...] Denn es stehet geschrieben/DIE RACHE IST MEIN/JCH WIL VERGELTEN/SPRICHT DER HERR.« Dass man hier auf Erden Böses mit Bösem vergilt, ist eine menschliche Anmaßung und eine Verletzung des Friedensgebots. Vergeltung üben darf nur Gott, wenn er es will und entscheidet, den Menschen steht das Vergeltungsrecht nicht zu.

Interessanterweise wird in der christlichen Verhaltensethik gleichwohl eine ganz merkwürdige Form der Vergeltung empfohlen, nämlich eine *paradoxe* Form, bei der Böses nicht mit Bösem, sondern Böses mit Gutem vergolten wird. Die paradoxe Form ist, allgemein ausgedrückt, dass ich jemandem, der mir etwas genommen hat, noch etwas dazugebe. »[W]er dir den Mantel nimpt/dem were nicht auch den Rock«, heißt es in der sog. Feldrede oder Feldpredigt im Evangelium nach Lukas.¹² Die Verwandtschaft mit dem »Vergelt's Gott« besteht darin, dass auch hier die Äquivalenzzökonomie der Vergeltung, das Zurückzahlen, aufgehoben wird. Paradoxe Vergeltung ist *selbstaufhebende Vergeltung*. Deren Logik kann nicht durch eine Gegenleistung, sondern nur transzendent begründet werden, nämlich so, dass diejenigen, die ihr Handeln am Gebot der Feindesliebe ausrichten – »Liebet ewre Feinde. Segenet die euch fluchen. Thut wol denen die euch hassen. Bittet fur die/so euch beleidigen und verfolgen«¹³ – sich würdig erweisen, Kinder Gottes zu sein, wie es in der Bergpredigt im Evangelium nach Matthäus heißt.¹⁴ Wobei es eine zweite, weniger bescheidene Begründung für die vergeltungsaufhebende Vergeltung gibt, nämlich die, vollkommen zu werden, so wie Gott vollkommen ist, mit anderen Worten, so zu werden wie Gott.¹⁵ In dieser Begründung wird die Problematik deutlich, die in der Handlungsform paradocher Vergeltung liegt: Sie könnte als anmaßend, als eine Form der Überheblichkeit betrachtet werden, als Ausdruck einer selbstherrlichen Selbstinszenierung, als eines gottgleichen »Übermenschen«, der sich über die anderen erhebt, deren rechnerische und verrechnende Kleinmütigkeit er hinter sich gelassen hat.

Wir müssen, wie eingangs betont, im Blick behalten, dass die hier betrachteten Formen der Unrechtsverarbeitung nur dann ihre produktive oder progressive Kraft entfalten können, wenn sie das Gegenüber weder entwerten noch sich selbst entwerten, wenn sie weder Ausdruck von Überheblichkeit noch von Unterwerfung sind, weder Macht noch

¹¹ Ich zitiere nach dem Text der Lutherbibel, D. Martin Luther, *Die gantze Heilige Schrifft Deudsche*, München: Rogner & Bernhard 1972.

¹² Lk 6, 29.

¹³ Mat 5, 44.

¹⁴ Mat 5, 45.

¹⁵ Mat 5, 48.

Ohnmacht kommunizieren, sondern Gleichheit. Die wohl bekannteste Veranschaulichung paradoxer Vergeltung, der berühmte Backenstreich – jemand schlägt dir auf die Backe und du hältst die andere hin – ist vielleicht am ehesten dazu angetan, auf eine dieser beiden Weisen interpretiert zu werden.¹⁶ Vor allem dann, wenn man das Beispiel wörtlich nimmt. Andererseits vermittelt das Beispiel des Backenstreichs auch etwas von der befriedenden Kraft spontaner Selbstentwaffnung. Durch die Unmittelbarkeit und Spontanität der Geste, durch den Überraschungseffekt, den sie bewirkt, hat sie das Potential, die destruktive Dynamik des Verletzungsgeschehens zu unterbrechen, das Gegenüber innehalten zu lassen, womöglich sogar dazu zu bringen, sich zu vergegenwärtigen und zu überdenken, was es da eigentlich tut. Natürlich ist die Einladung, noch einmal zuzuschlagen, nicht so gemeint, das weiß es auch, es wird etwas anderes kommuniziert, die Verletzung soll vergegenwärtigt, die Anmaßung und Beleidigung, die in ihr liegt, reflektiert werden. Das Hинhalten der Wange lässt sich in jedem Fall als Irritation zur Unterbrechung der Eskalation destruktiver gewaltförmiger Dynamiken auffassen und damit – auch unabhängig von möglichen moralischen Motivationen – als Ausdruck strategischer Verhaltensintelligenz.

Die anderen beiden Veranschaulichungen sind geeignet, das Verständnis der Idee einer produktiven Unrechtsverarbeitung durch paradoxale Vergeltung zu vertiefen. Das Mantel-Rock-Beispiel¹⁷ vermittelt den formalen Grundgedanken: Wenn Dir jemand etwas nimmt oder nehmen will, dann lass es ihm bzw. gib es weg und gib noch etwas dazu. Interessant ist, dass die Version dieses Beispiels in Lk 6, 29 den unmittelbaren Angriff auf das Eigentum betrifft, während die Version in der Bergpredigt den Fall betrifft,¹⁸ dass jemand in einem Rechtsstreit mir das Meingige zu nehmen versucht. Die Botschaft ist aber in beiden Fällen dieselbe. Der Angriff auf mich kann außerhalb oder innerhalb des Rechts stattfinden. Das macht für meine Handlungsregel – »Gib es nicht nur auf, sondern noch etwas dazu« – keinen grundsätzlichen Unterschied. Die Version in der Bergpredigt ist insofern vielleicht stärker oder aussagekräftiger, als sie die zusätzliche Botschaft enthält, mit dem eigenen Handeln die *Rechtsform selbst* in Verlegenheit zu setzen. Die Vergeltungsform ist die ursprüngliche Rechtsform,¹⁹ durch paradoxes Vergelten wird nicht nur die Vergeltungsform, sondern die Rechtsform insgesamt unterlaufen.

¹⁶ Mat 5, 39; Lk 6, 29.

¹⁷ Mt 5, 40; Lk 6, 29.

¹⁸ Mt 5, 40.

¹⁹ Eugen Paschukanis, *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus. Versuch einer Kritik der juristischen Grundbegriffe*, Frankfurt am Main: Verlag Neue Kritik 1969, S. 149ff.

Von Interesse ist auch das dritte Beispiel, wonach wir jemanden, der uns nötigt, eine Meile mit sich zu gehen, zwei Meilen begleiten sollen: »Vnd so dich jemand nötiget eine Meile/so gehe mit jm zwo«.²⁰ Diese Veranschaulichung macht deutlich, dass paradoxes Vergelten nicht nur als formales Prinzip oder als situative Strategie aufzufassen ist, sondern materiell – in bestimmten Fällen jedenfalls – bedeuten kann, dass ich mich für die Person, die meine Interessen verletzt hat, interessiere, dass ich mir für sie Zeit nehme, dass ich bereit bin, Zeit für sie aufzubringen. Wenn ich sie ein längeres Stück ihres Wegs begleite, lerne ich sie besser kennen, kann verstehen, was sie umtreibt, vielleicht auch besser verstehen, was sie bewogen hat, mich zu beeinträchtigen, meine Interessen zu verletzen, mich zu »nötigen«. Insofern kann diese Form des paradoxen Vergeltens auch die Voraussetzung dafür sein, dass ich vergebe – dass ich vergebe, weil ich (besser) verstehe.

Feindesliebe ist nicht unbedingt wörtlich zu nehmen, der Begriff ist eine paradoxe Zuspitzung des Gedankens der Nächstenliebe. Er soll irritieren und zum Nachdenken anregen, so wie die entgegenbringenden und entgegenkommenden Gesten der paradoxen Vergeltung irritieren und zum Überdenken der eigenen Handlungen anregen sollen. Das tun wir so, dass wir diejenigen, die uns geschädigt haben, nicht unsererseits schädigen, sondern gut behandeln. Nicht »wie du mir, so ich dir«, sondern »ich nicht zu dir, wie du zu mir«. Das kommt unerwartet, damit wird nicht gerechnet. Deswegen kann diese Form allerdings auch nicht zum Verhaltens-Dauerprogramm werden, es würde dann das notwendige Überraschungsmoment verlorengehen. Ich gebe dir hier und jetzt ein Beispiel, ich zeige dir, wie ich denke, dass wir miteinander umgehen sollten. Ich gebe dir ein Beispiel, über das du nachdenken und von dem du lernen kannst.

Es geht hierbei wesentlich um die Durchkreuzung von Erwartungen. Dass der Mechanismus negativ aufeinander bezogener Erwartungen, der Automatismus des Zurückschlagens durchbrochen wird. Diese Durchbrechung oder Durchkreuzung ist in sich produktiv. Jemand hat mich verletzt und ich schlage nicht zurück, im Gegenteil, ich lade meinen Schädiger ein, ich schenke ihm etwas, tue ihm etwas Gutes. Vielleicht schenke ich einfach Aufmerksamkeit, schenke meine Zeit, wie im Beispiel der längeren Wegstrecke, die ich mit jemandem gehe, der mich zum Mitgehen genötigt hat. Die Erwartungsdurchkreuzung ist das produktive Moment, schafft Raum für Neues, entweder zwischen uns beiden, also für uns beide, eine neue Form des Miteinanders, auch eines Neuanfangs, wie häufig beim Vergeben, aber auch jeweils für uns selbst. Und zwar entweder

²⁰ Mt 5, 41; historisch hat das Beispiel vermutlich seinen Ursprung im gewaltfreien Widerstand gegen die römische Besatzungsmacht, diesen Hinweis verdanke ich Jakob Henschen.

spontan und situativ oder situationsunabhängig und längerfristig. Wir müssen uns dafür nicht unbedingt näher kennen oder zuvor miteinander zu tun gehabt haben. Die bisher betrachteten Formen einer produktiven Unrechtsverarbeitung sind prinzipiell auch in anonymen Verhältnissen denkbar, sie setzen nur ein unmittelbares Gegenüber voraus, mit dem ich durch eine der beschriebenen Formen interagiere.

Deswegen ist eine dritte Form des produktiven Umgangs mit Unrechtserfahrungen von Bedeutung, die nicht unmittelbar interaktiv ist und die ich im Grunde ganz mit mir alleine ausmachen kann, nämlich das *Vergessen*.

III. Vergessen

Das Vergessen ist nicht in sich produktiv, es ist – im Gegensatz zu den zuvor betrachteten zwei Formen produktiver Unrechtsverarbeitung, jedenfalls grundsätzlich – nicht interaktiv, aber auch nicht intra-aktiv, es bringt nichts zwischen uns ein und auch nichts aus sich selbst in mir selbst hervor. Es ist aber indirekt produktiv als Verwischen und Verschwimmenlassen von Spuren des Vergangenen, bereits in ursprünglichster nachweisbarer Wortbedeutung »ein absichtloses verlieren aus dem sinne«²¹. Dieses Verlieren jedoch ist ein passives Ermöglichen neuer Orientierungen, neue Wege können beschritten oder überhaupt erst einmal gebahnt werden, die nicht (mehr) durch die alten vorgezeichnet sind.

Das ist typischerweise ein längerer Prozess, »böses soll man bald vergessen, doch vergist sichts schwerlich bald«, zitiert das Grimm'sche Wörterbuch eine Zeile von Friedrich von Logau.²² Es ist ein Prozess, der nicht gesteuert werden kann, ein absichtloser Vorgang eben, allerdings wiederum auch nicht einer, der gleichsam über uns kommt, sondern für den wir mehr oder weniger offen sein können, vielleicht als eine Bereitschaft, die negativ beschrieben werden kann durch die Freiheit, nicht vom Mechanismus der Erinnerung, diesem wiederkehrenden Zwang, beherrscht zu sein, so dass sich in dieser Freiheit die Möglichkeit ergibt, sich neuen Dingen zuzuwenden. Es geht gerade nicht um ein Abschließen mit der Vergangenheit, das wäre ein absichtlicher Akt, den wir – vor allem – mit dem Vergeben in Verbindung bringen könnten. Es ist wirklich prozesshaft, Vergessen funktioniert nicht auf Knopfdruck und in der Regel – zumal im Falle von einschneidenden Unrechtserfahrungen – auch nicht in überschaubaren Zeiträumen, sondern es gibt einen längeren Übergang, in dem die mit diesen Erfahrungen verbundenen Bilder allmählich

²¹ Grimm/Grimm, *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm*, S.

415.

²² Ebd., S. 419.

verblassen und durch den Verlust der Gegenwärtigkeit des Eindrucks für uns auch an Bedeutung verlieren.

Auch schnelleres Vergessen ist denkbar, allerdings müssen wir in diesen Fällen mit der Möglichkeit rechnen, dass es sich hierbei nicht um Vergessen, sondern eher um ein *Verdrängen* handelt. Damit soll nicht suggeriert sein, es handele sich um eine trennscharf zu treffende Unterscheidung²³ – im Gegenteil, der Begriff des Verdrängens ist unklar und umstritten. Sigmund Freud, der den Terminus maßgeblich geprägt hat, beschreibt, wie er ihn aufgreift, um den zuvor von ihm verwendeten Begriff der *Abwehr* zu ersetzen, wie er aber dann doch zu diesem Begriff zurückkehrt: »Ich ersetze ihn [den Begriff des Abwehrvorgangs; J.B.] durch den der Verdrängung, das Verhältnis zwischen den beiden blieb aber unbestimmt. Ich meine nun, es bringt einen sicheren Vorteil, auf den Begriff der Abwehr zurückzugreifen«²⁴. Der Begriff der Abwehr sei, so Freud, besser geeignet, um sich allgemein auf verschiedene psychische Konfliktverarbeitungsmechanismen zu beziehen, während der Begriff der Verdrängung spezieller sei und sich auf einen bestimmten solchen Mechanismus beziehe.²⁵ Anna Freuds Studie über die Abwehrmechanismen setzt systematisch genau an dieser Entprivilegierung des Verdrängungs- und der Wiedereinsetzung des Abwehrkonzepts an.²⁶

Mir geht es hier nicht um eine Rekonstruktion der psychoanalytischen Terminologie, aber wir können dem Gedanken, dass Verdrängung eine Abwehrtechnik des Ichs ist, für unsere Zwecke einen wichtigen Hinweis entnehmen, der uns dabei hilft, das Verdrängen vom Vergessen abzugrenzen. Denn gegen die Passivität des Vergessens stellt sich das Verdrängen als eine Form der Aktivität dar, als Technik des Ichs, sicherlich nicht auf dieselbe Weise intentional wie andere psychische oder physische Techniken, aber eben doch als Vorgang, den man nicht einfach nur geschehen lässt, sondern unter psychischem Energieeinsatz betreibt: Abwehr kostet Energie. Was weiter kennzeichnend ist für die spezifische Aktivität der verdrängenden Abwehr, ist ihr unproduktiver Charakter. Verdrängen ist unproduktive Aktivität, weil die Vorkehrungen, die getroffen werden müssen, damit das Verdrängte nicht hervorkommt, wesentlich ein Unterdrücken sind. Das Verdrängte muss unterdrückt, muss in Schach gehalten werden, was Kräfte bindet, die dann für andere, produktivere, also fortentwickelnde und weiterentwickelnde Aktivität fehlt.

²³ Zum Verhältnis von Vergessen und Verdrängen am Beispiel des Umgangs mit der NS-Vergangenheit s. Martin Asholt, *Verjährung im Strafrecht*, Tübingen: Mohr Siebeck 2016, S. 148ff.

²⁴ Sigmund Freud, *Hemmung, Symptom und Angst*, Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag 2005, S. 105.

²⁵ Ebd.

²⁶ Anna Freud, *Das Ich und die Abwehrmechanismen*, Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag 2019, S. 49.

Vergessen ist keine Alternative zum Strafen, sondern die Strafe ist – nach Nietzsches Analyse – die groß angelegte und tiefgreifende Vorkehrung gegen das Vergessen, die Strafe greift das Vergessen an, sie dient dazu, dem Menschen »ein Gedächtnis zu machen«, vermittelt über die »Mnemotechnik« der Schmerzzufügung, damit er nie vergisst, was er getan hat.²⁷ Um die Folgen des Experiments, »[e]in Thier heranzuzüchten, das versprechen darf, zu verdeutlichen (denn die Strafe wird über die Frustration des sozialen Vertrauens begründet), muss man sich die »Kraft [...] der Vergesslichkeit« vergegenwärtigen, die Nietzsche auch als »positives Hemmungsvermögen« beschreibt, »[d]ie Thüren und Fenster des Bewusstseins ein wenig schließen; [...] ein wenig Stille, ein wenig tabula rasa des Bewusstseins, damit wieder Platz wird für Neues, vor Allem für die vornehmeren Funktionen und Funktionäre, für Regieren, Voraussehn und Vorausbestimmen«²⁸.

Insofern das Vergessen die »Oligarchie«²⁹ der »vornehmeren Funktionen« begünstigt oder ermöglicht, steht es freilich im Verdacht, womöglich nur eine Macht- oder Herrschaftstechnik zu sein. Regieren ist mit Gewalt verbunden und Gewalt regiert leichter, wenn sie um die Folgen nicht bekümmert ist. Es ist eine bekannte politische Machttechnik, dass man sich nicht mehr erinnern kann. Nietzsches Strafkritik ist gewiss nicht frei von der Konnotation, dass es sich bei ihr eher um ein aristokratisches als demokratisches Projekt handelt. Allerdings könnte es gut sein, dass Nietzsche am Beginn der zweiten Abhandlung zur Genealogie mit Ironie ins Thema führt, denn oligarchische Regierung ist eine dubiose Herrschaftsform. Was man vor allem nicht übersehen darf, ist, dass Nietzsches Machtbegriff ein Konzept von Befreiung zugrunde liegt, das nicht mit Unterdrückung verbunden ist, so wie seine Botschaft vom Übermenschen gerade keine Herablassung bedeutet, kein egozentrisches und destruktives Konzept, sondern eine neue Ethik des inneren Überfließens, des Schenkens und Gebens, die alles Ressentiment und alle Rachsucht überwunden hat und eine repressions- und herrschaftsfreie Lebensform imaginiert.³⁰

Was das Vergessen als produktive Form der Unrechtsverarbeitung von den zuvor untersuchten Formen des Vergebens oder des – positiven oder paradoxen – Vergeltens unterscheidet, ist, dass es nicht nur als Form der Verarbeitung von Unrecht in der Person der Verletzten denkbar ist, sondern auch als Form der Verarbeitung in der Person derer, die

²⁷ Friedrich Nietzsche, *Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift*, Stuttgart: Reclam 2009, S. 50 (II, 3).

²⁸ Ebd., S. 46 (II, 1), (Herv. i. Orig. weggelassen).

²⁹ Vgl. ebd.

³⁰ Franziska Dübgen, *Transformative Strafrechtskritik. Überlegungen im Anschluss an Nietzsches Vision einer neuen Gerechtigkeit*, Tübingen: Mohr Siebeck 2022, S. 64ff.

für das Unrecht verantwortlich sind oder verantwortlich gemacht werden. Gerade Nietzsche hat mit der Figur des »bleichen Verbrechers« im *Zarathustra* ein zeitloses Bild dafür geprägt, wie sehr die unausgesetzte Erinnerung seiner Tat den Verbrecher zerstört, weil er das Bild der Tat nicht erträgt, dem Bild überhaupt nicht gewachsen ist und daher auch sich selbst nicht mehr gewachsen ist. Auch ihm muss man wünschen, dass das Bild verblasst, dass irgendwann eine Lösung geschieht von der unerträglichen Last der Erinnerung.

Das Vergessen in dem hier erörterten Sinn einer *indirekt* produktiven Verarbeitung von Unrecht schafft »Platz für Neues« (Nietzsche) im Verhältnis von Personen, die über angetane und erlebtes Unrecht miteinander häufig auf eine Weise verstrickt sind, die keine Entwicklung erkennen lässt, sondern sich unheilvoll im Kreis dreht. Man könnte einmal versuchen – komplementär zum Begriff des gemeinsamen versöhnenden Erinnerns – auch den eines gemeinsamen befriedenden Vergessens zu entwickeln. Zwar ist das Vergessen nicht in der Weise eine interaktive Form wie das Vergeben oder das Vergelten, aber es verschließt sich auch nicht einer intersubjektiven Interpretation und sollte auch in diesem Licht betrachtet werden.

Vielleicht sollte ich in diesem Zusammenhang auch noch hervorheben, dass alle hier diskutierten Formen produktiver Unrechtsverarbeitung sowohl als individuelle wie auch kollektive Praktiken denkbar sind. Interaktionen zwischen Individuen sind anschaulicher und intuitiver zu erfassen, deswegen habe ich mich hier auch darauf beschränkt. Eine Übertragung der Praktiken des Vergebens, Vergeltens und Vergessens auf Kollektive, vor allem auf ganze Gesellschaften, ist sicher nicht möglich, ohne begriffliche Anpassungen und Differenzierungen vorzunehmen,³¹ das will ich hier aber nicht mehr zum Gegenstand machen, es wäre die Aufgabe einer eigenen Untersuchung.

IV. Schlussbetrachtung

Erfahrungen von Unrecht sind fast immer Erfahrungen von Macht und Ohnmacht. Wenn wir wirklich aus dieser Verstrickung, diesem Bann herauswollen, ist es nicht hilfreich, wenn wir das Heil in der Strafe suchen, weil dies den fatalen Mechanismus der Gewaltspirale (der mythischen

³¹ Dafür ist der Begriff des kollektiven Gedächtnisses, in Abgrenzung zum individuellen und zum historischen Gedächtnis, sicherlich ein wesentlicher Anknüpfungspunkt, dazu grundlegend Maurice Halbwachs, *Das kollektive Gedächtnis*, Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag 1985; zu verschiedenen Erscheinungsformen des Vergessens Aleida Assmann, *Formen des Vergessens*, Göttingen: Wallstein Verlag 2016.

Gewalt im Sinne von Walter Benjamin)³² perpetuiert, auch wenn sie im Namen der Gerechtigkeit und des Ausgleichs auftritt.³³ Vielleicht wollen Opfer von Straftaten genau das, die Täter ausgeliefert und ohnmächtig sehen, vielleicht ist gerade darin die Befriedigung zu finden, das könnte die nicht nachlassende Popularität und die beständige Wiederkehr vergeltenden Denkens erklären – nicht im hier entwickelten Sinne positiver, sondern im herkömmlichen Sinne negativer Vergeltung, wonach erlittene Einbußen dadurch ausgeglichen werden müssen, dass die Verantwortlichen ihrerseits eine Einbuße erleiden. Wenn diese Einstellung aber eine soziale Tatsache und keine Naturtatsache ist, kann sie verändert und geändert werden. Nicht von heute auf morgen, aber in langsamem Schritten, als mühevoller, aber lohnender Lernprozess. Es gibt gute Gründe für die Annahme, dass das soziale Leben umso besser wird, je weniger gestraft wird. Es liegt eine Entwicklungsnotwendigkeit darin, dass heute in der modernen Erziehung immer weniger auf Strafe und Disziplinierung gesetzt wird, so dass wesentlich repressive Erziehungsstile oder -praktiken ganz überwiegend negativ bewertet werden. Dass eine Gesellschaft nicht einfach ein Erziehungsprojekt ist, ist klar, aber vieles spricht dafür, dass man Gesellschaften über den Gesichtspunkt eines kollektiven sozialen Lernprozesses begreifen kann, eines Lernprozesses, der nicht von oben gesteuert wird, sondern der unmittelbar bei uns selbst anfängt, bei unserer Bereitschaft und Fähigkeit, Strafbedürfnisse und Vergeltungswünsche zu überwinden oder – wie ich es hier ausgedrückt habe – zu *verwandeln*.

Um eine konkretere Vorstellung davon zu bekommen, was das heißen kann, habe ich dafür argumentiert, aus dem Denkschema »Alternativen zum Strafen« auszusteigen, und drei Verwandlungsformen diskutiert, die zeigen, wie man mit erfahrenem Unrecht produktiv umgehen kann, ohne die Person, die einem das Unrecht hat wiederfahren lassen oder die man dafür verantwortlich macht, zu erniedrigen, zu beschränken oder einzuschränken oder in ihrem Wert zu mindern. Dafür ist ein Punkt zentral, den ich bereits berührt habe und den ich abschließend noch einmal aufgreifen möchte. Die drei betrachteten Formen können nur versöhnen, befrieden und erneuern, wenn sie nicht als Ausdruck von Macht oder Ohnmacht, weder als Ausdruck von Anmaßung noch von Unterwerfung wahrgenommen werden. Wenn ich »von oben herab« vergebe oder durch mein Vergessen zum Ausdruck bringe, dass ich dich marginalisiere oder ignoriere oder durch »paradoxes« Vergelten meine

³² Walter Benjamin, *Gesammelte Schriften II. 1*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1991, S. 179–204.

³³ Zur Geschichte des Verhältnisses von Gerechtigkeit und Gewalt in der Entwicklung des modernen Strafrechts umfassend Benno Zabel, *Die Ordnung des Strafrechts*, Tübingen: Mohr Siebeck 2017, S. 160ff.

Überlegenheit inszeniere, werde ich dich nicht erreichen oder gar gegen mich aufbringen. Wenn ich vergebe oder vergesse, weil mir nichts anderes übrig bleibt oder wenn ich dir nach deinem Angriff auf mich auch noch die andere Wange hinhalte, um dich zu besänftigen oder gnädig zu stimmen, werden dich diese Gesten der Ohnmacht oder Selbsternidrigung vermutlich ebenfalls nicht dazu bringen, dein Verhalten und deine Einstellung zu mir grundlegend zu überdenken. Produktive Unrechtsverarbeitung muss (auch wenn sie wesentlich asymmetrisch ist) auf gleicher Augenhöhe geschehen. Das ist alles leichter gesagt als getan, denn in Wahrheit verhalten sich die Dinge anders als in der Theorie und ist die soziale Wirklichkeit erheblich durch strukturelle Ungleichheiten geprägt, die sich in unser individuelles Handeln hinein verlängern, unsere Selbstverständnisse und unsere Interpretationen des Handelns anderer bestimmen.

Wenn im Vergeben, Vergelten oder Vergessen eine Überheblichkeit zum Ausdruck kommt, kommt darin übrigens auch das Strafschema zum Vorschein. Ich kann dich, wie man sagt, mit Verachtung strafen. Ich kann dich auch mit Nichtbeachtung strafen oder die Nichtbeachtung kann eine Form der Verachtung sein. Ich vergesse dich oder was du getan hast, weil du zu unwichtig bist, weil ich Wichtigeres zu tun habe, als mich mit dir zu beschäftigen. Das Vergessen kann eine eigene Strafform sein (*damnatio memoriae*).³⁴ Ich kann, indem ich meinem Schädiger etwas dazugebe, meine ökonomische Macht demonstrieren und ich kann dies darüber hinaus auch noch, wie Nietzsche gezeigt hat, auf eine die Verachtung ganz besonders zum Ausdruck bringende Weise tun, in dem ich meinen Schädiger als einen Schädlings betrachte, als parasitäre Existenz, die mich nicht weiter kümmert und die ich mir leisten kann.³⁵ Zu all den oben entwickelten und erörterten Formen produktiver Unrechtsverarbeitung sind »verkehrte« Formen denkbar, die die Unrechtserfahrung gerade nicht so kommunizieren, dass daraus etwas Neues und Positives entstehen kann, etwas, dass mich oder dich oder uns beide zusammen weiterbringt, sondern die die Negativität vertiefen und die Aussichten auf einen Neuanfang und auf konstruktive Entwicklung verschlechtern.

Es gibt kein Patentrezept dafür, wie man die Formen produktiver Unrechtsverarbeitung praktiziert, ohne dass sie Überheblichkeit, Ernidrigung oder Selbsternidrigung zum Ausdruck bringen oder zumindest Gefahr laufen, so wahrgenommen zu werden. Es hängt viel zu sehr von den beteiligten Personen, ihrem Verhältnis zueinander, der Vorgeschichte und schließlich natürlich vor allem auch vom Kontext ab, in dem Vergebung, (positive oder paradoxe) Vergeltung und Vergessen kommuniziert werden. Es geht jedenfalls nicht um Leistung und Gegenleistung, nicht

³⁴ Zum strafenden Vergessen Assmann, *Formen des Vergessens*, S. 49ff.

³⁵ Nietzsche, *Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift*, S. 63 (II, 10).

um einen Täter-Opfer-Ausgleich, weder um Restorative Justice noch um Transitional Justice, es geht in einem entscheidenden Sinne überhaupt nicht um Gerechtigkeit. Es geht um die Überwindung des Fetischs der Gerechtigkeit, des Gerechtigkeitszwangs, es geht um einen emanzipatorischen Akt, einen befreien Vorgang, um eine selbst übernommene Wiedergewinnung von Selbstbestimmung durch progressive Neutralisierung der Fremdbestimmung, die in jeder Unrechtserfahrung liegt, nicht in erster Linie als Übung zur Selbstoimierung, sondern als wesentliches Element einer sozialen Praxis, die sich vom Strafzwang befreit. So können wir gemeinsam lernen, dass wir in einer Welt leben, in der Unrecht notwendigerweise geschieht und dass wir uns deswegen, wo es möglich ist und so weit es geht, von dem Vorwurf, für das Unrecht verantwortlich zu sein, entlasten sollten.